

zeitzeichen, Oktober 2005, S. 40ff: „Verbote reichen nicht. Interview mit dem evangelischen Sozialethiker Hartmut Kreß über die zu Recht befreite Sexualität und die Bildung des Gewissens“ * (Fragen von Evamaria Bohle und Kathrin Jütte am 6.9.05 in Bonn)

Frage:

Herr Professor Kreß, was ist Ihres Erachtens in unserer Gesellschaft schwieriger: Über Sexualität zu sprechen oder über Sexualmoral?

Antwort:

Kulturell ist es ein großer Fortschritt, dass eine Emanzipation, eine Befreiung stattgefunden hat. Sexualität wird nicht mehr tabuisiert, wie es bis weit ins 20. Jahrhundert der Fall war. In aller Regel wird Sexualität auch nicht mehr mit Sünde oder Schuld in Zusammenhang gebracht. Diese Entwicklung ist außerordentlich positiv zu bewerten, auch in theologischer Sicht. Auf dieser Basis ist es nun aber an der Zeit, die Sexualethik neu in den Blick zu nehmen und über Kriterien nachzudenken, an denen sich Sexualverhalten orientieren kann. Nachdem sich die Einstellung zur Sexualität und das Sexualverhalten in den letzten Jahrzehnten liberalisiert haben, sind manche Probleme neu entstanden, darunter die Ansteckungsgefahr durch das HI-Virus.

Davon abgesehen nimmt besonders unter Jugendlichen durch Geschlechtsverkehr die Infektion mit Chlamydien-Bakterien dramatisch zu. Die Betroffenen bemerken die Infektion oftmals zunächst überhaupt nicht. Bei Frauen kann sie zur Unfruchtbarkeit führen. Schätzungen besagen, dass in der Bundesrepublik Deutschland zur Zeit hunderttausend Frauen wegen dieser Infektion auf natürlichem Weg kein Kind bekommen können. Mediziner warnen vor einer heimlichen Epidemie. Ohne in eine frühere Verbotsmoral oder in einen moralisierenden Umgang mit Sexualität zurückzufallen, sind die Folgen der sexuellen Befreiung sexualethisch und sexualpädagogisch aufzuarbeiten. Konkret ist zu betonen, dass die Pille als Schutzmaßnahme nicht ausreicht, sondern dass zur Verhinderung von Infektionen Kondome benutzt werden sollten. Ethisch ist die Verstärkung von Aufklärung und sind sexualpädagogische Initiativen einzufordern.

Nun gibt es gerade unter dem Dach der Kirchen, aber auch in anderen Religionsgemeinschaften Menschen, die den genannten Phänomenen lieber anders begegnen würden. Enthaltensamkeit ist das Zauberwort, beziehungsweise die Begrenzung der Sexualität auf die Ehe. Ist das ein ernst zu nehmender Weg?

* Prof. Dr. Hartmut Kreß, Univ. Bonn, Evang.-Theol. Fakultät, Abt. Sozialthik, Am Hof 1, 53113 Bonn

Antwort:

Hier ist Differenzierung geboten. Einerseits ist zu sagen, dass für das Sexualverhalten Normen wie Verantwortung, Ganzheitlichkeit, Gegenseitigkeit, Freiwilligkeit beachtet werden sollten. Ethisch ist es wünschenswert, wenn Sexualität in einer verlässlichen Partnerbeziehung gelebt wird. Andererseits kann nicht einfach Keuschheit verlangt werden. Dies würde ins Leere laufen, schon allein deshalb, weil der sexuelle Reifungsprozess junger Menschen heute sehr früh einsetzt und weil aufgrund der Verlängerung der Lebensspanne Alterssexualität eine größere Rolle spielt. Im Übrigen ist daran zu erinnern, dass Keuschheit oder Enthaltbarkeit theologiegeschichtlich als Charisma, also als besondere Gabe gedeutet wurde, die nicht alle Menschen besitzen und die man niemandem von außen auferlegen darf. Theologisch gesagt, droht die von Ihnen erwähnte Forderung nach Enthaltbarkeit auf eine neue Form der Gesetzlichkeit hinauszulaufen.

Warum fühlen sich viele religiöse Menschen durch Sexualität, die keine eheliche Heterosexualität ist, bedrängt oder bedroht?

Antwort:

Religiöse und kulturelle Traditionen, auch Vorurteile, wirken lange nach. Auch durch Überzeugungsarbeit, Information und rationale Argumente lassen sich Vorurteile nicht ohne weiteres überwinden. Innerhalb der Religionen und Konfessionen werden manche Aussagen bis heute aufrecht erhalten, die wissenschaftlich und ethisch aus guten Gründen überwunden sind. Es ist beispielsweise sehr schwierig, mit Vertretern des Islam über Toleranz und Akzeptanz von Homosexualität zu sprechen. Leider äußern sich zu diesem Thema auch die katholische Kirche und manche evangelische Stimmen rückwärtsgewandt. Zwar hat sich die katholische Amtskirche ein Stück weit bewegt. Sie sagt in ihren neuen Katechismen, dass Menschen aufgrund ihrer homosexuellen Veranlagung nicht diskriminiert werden sollen. Im gleichen Atemzug betont sie aber, gleichgeschlechtliches Verhalten sei „in sich schlecht“, und noch heute spricht sie hierzu ein völliges Verbot aus. Eine solche Position bleibt zwiespältig. Sie unterschreitet den Wissens- und Diskussionsstand der aufgeklärten Gesellschaft.

Einerseits gibt es die Mahner der Enthaltbarkeit, andererseits weisen Sexualwissenschaftler daraufhin, dass das Überangebot an sexuellen Reizen in unserer Gesellschaft den Menschen die Lust raubt. Viele fänden es immer schwieriger, heißt es, angesichts der Pornographisierung und dem Verlust von Intimität eine beglückende Sexualität zu

leben. Wie finden Sie in dieser Gemengelage Ansatzpunkte für eine evangelische soziale Sexualethik?

Antwort:

Die Sexualethik kann ins Bewusstsein rücken, dass zu einem erfüllten Sexualverhalten die Beachtung ethischer Normen hinzugehört, also Freiwilligkeit, Verlässlichkeit, Gegenseitigkeit oder Vertrauen, und auf sie sollte die Sexualpädagogik hinweisen. Eine didaktisch und pädagogisch fundierte Beschäftigung mit Sexualität in Schulen ist ebenso wichtig wie ein Ausbau psychosozialer Beratung.

Niedrigschwellige Beratungsangebote können dazu dienen, dass nicht nur junge, sondern auch behinderte oder ältere Menschen offen über ihre sexuellen Probleme, Konflikte und Wünsche sprechen. Schulischer Unterricht, Bildungsangebote und Beratung – hier kann angesetzt werden, um die Sexualisierung in den Medien und überzogene Schlankheits-, Schönheits- oder Lifestyle-Ideale aufzufangen. Darüber hinaus ist die Medienethik herausgefordert.

Ist es ausreichend, die evangelische Sexualethik im Bereich der Sexualpädagogik zu verankern? Bleiben da viele Themen nicht unberührt? Stichwort: Ökonomisierung der Sexualität, Entkopplung von Körper und Sex – etwa im Internet.

Antwort:

Sie haben Recht, die Sexualethik ist innerhalb der protestantischen Ethik zu schmal verankert. Hier besteht Nachholbedarf. Es sind eine ganze Reihe von Themen zu nennen, die stärker zu beachten sind. Ein Beispiel ist der Schwangerschaftsabbruch von Minderjährigen. Insgesamt ist die Anzahl der Schwangerschaftsabbrüche in der Bundesrepublik Deutschland seit einigen Jahren recht konstant. Es finden kontinuierlich etwa 130000 Abbrüche pro Jahr statt. Aber bei Minderjährigen, genauer gesagt bei 15- bis 18jährigen, hat sich die Abbruchrate in den acht Jahren zwischen 1996 und 2004 auf über siebentausend pro Jahr fast verdoppelt. Bei Mädchen unter 15 Jahren haben sich Abtreibungen sogar mehr als verdoppelt.

Ursachen und Hintergründe sind empirisch bislang zu wenig erforscht, ebenso die Empfindungen der Mädchen oder jungen Frauen nach einem Abbruch und das Verhalten sowie die Emotionen der beteiligten männlichen Jugendlichen. Solche Themen bedürfen der Aufarbeitung. Es ist sehr zu bedauern, dass die Ethik, einschließlich der protestantischen Ethik, ihnen zu wenig Aufmerksamkeit widmet.

Warum ist das so?

Antwort:

Die empirische Anbindung der protestantischen Ethik ist zu schwach. Das gilt im Übrigen nicht nur für die Sexualethik. Auf katholischer Seite wird vorrangig prinzipienethisch und normativ, um nicht zu sagen normativistisch diskutiert. Konkrete Fragen des Alltags werden mit Hilfe einer Verbotsmoral überspielt – Beispiele sind das Verbot hormoneller Verhütungsmittel oder das völlige Nein zur künstlichen Befruchtung in der katholischen Kirche –; oder sie werden um der Reinheit der kirchlichen Lehre willen beiseite geschoben. Nach ihrem Ausstieg aus der gesetzlichen Schwangerschaftskonfliktberatung stellt sich die katholische Kirche dieser Entscheidungsnot vieler Frauen und Paare gar nicht mehr. In der evangelischen Ethik hat man jahrzehntelang abstrakt über theologische Begründungsprobleme nachgedacht, zum Beispiel über die Begründung der Ehe oder auch des Staates mit einer Lehre von den Schöpfungsordnungen. Empirische Analysen und alltagsweltliche Anbindungen sind darüber zu sehr zurückgetreten.

Nun möchte ich keinem Empirismus das Wort reden und keinesfalls sagen, dass die normative Kraft des Faktischen gelten soll. Aber es ist ein Gebot der Stunde, dass die Ethik konkrete Alltagsprobleme präziser wahrnimmt als bisher und den gesellschaftlichen Wandel, darunter die moderne Entkoppelung von Sexualität und Fortpflanzung, viel zügiger aufarbeitet und heutige Themen realitätsnah reflektiert.

Welche sexualethischen Themen sind denn in protestantischen Kreisen überhaupt diskutiert worden?

Antwort:

Ganz im Vordergrund stand in den letzten ein bis zwei Jahrzehnten die Homosexualität. Über gleichgeschlechtliche Lebensformen in Gesellschaft und Kirche und über die Segnung von homosexuellen Menschen, die eine Partnerschaft eingehen möchten, wurde eine Debatte geführt, die manchmal steril, wenig konstruktiv und redundant war. Auf evangelischer Seite ist der sexualethische Diskurs vom Thema Homosexualität und von der Bewertung gleichgeschlechtlicher Lebensformen derart absorbiert worden, dass andere Fragen nicht genügend erörtert wurden. Die Debatte über das Recht auf sexuelle und reproduktive Gesundheit, das auf der Kairoer Weltbevölkerungskonferenz 1994 kodifiziert wurde, hat in der evangelischen Ethik keinen Niederschlag gefunden. Ein anderes Thema, mit dem sich die protestantische Ethik nur ganz am Rand auseinandergesetzt hat, ist die Ausbreitung von AIDS in Entwicklungsländern oder in Osteu-

ropa. Auch die EKD ist diesem Problem zu wenig nachgegangen, so weit sich dies an veröffentlichten kirchlichen Voten oder Denkschriften ablesen lässt.

Die Neuregelung des Paragraphen 218 ist jedoch recht breit diskutiert worden. 1995 ist er in Kraft getreten, und die kirchlichen Stellungnahmen von 1990, von 1989 bis 1995 sind recht umfangreich.

Antwort:

Ja, sie waren umfangreich, aber danach?

... gab es nichts mehr. Die letzte Stellungnahme unterm Dach der EKD ist von 1995.

Antwort:

Dabei besteht erheblicher Diskussionsbedarf. Dies betrifft vor allem die Definition der medizinischen Indikation gemäß der jetzigen Fassung des Paragraphen 218. Dieser zufolge darf ein Schwangerschaftsabbruch aufgrund physischer oder psychischer Belastungen der Frau, das heißt auch aufgrund der Belastung durch eine spät erkannte Behinderung des Fetus, ohne Beratung und ohne zeitliche Begrenzung erfolgen. Ein Abbruch, der im letzten Drittel der Schwangerschaft durchgeführt wird, ist eigentlich eine künstlich eingeleitete Frühgeburt.

Es wird ein Fetus getötet, der außerhalb des Mutterleibes bereits lebensfähig wäre und der schmerzempfindlich sein kann. Solche Spätabbrüche finden legal ohne vorherige psychosoziale Beratung statt. Es sind Mediziner und die Bundesärztekammer, die auf die Problematik solcher Spätabbrüche aufmerksam gemacht haben. An diesem Punkt ist eine Änderung des Paragraphen 218 ethisch unumgänglich. Wenn für solche Situationen über die medizinische Information und Aufklärung hinaus eine psychosoziale Beratung vorgeschrieben würde, trüge man den Schutzansprüchen weit entwickelter Feten Rechnung; und es käme den Patientinnen zugute.

Sie haben die Engführung der Debatte mit der Konzentration auf bestimmte Reizthemen begründet. Vielleicht gibt es aber noch andere Gründe: Wenn Theologie, wenn Kirche über Sex redet, dann wird es moralisch – und wer möchte sich dem Verdacht preisgeben, auf eine engherzige Art moralisch zu sein?

Antwort:

Man möchte wohl vermeiden, in einen vergangenen Stil des Moralisierens und der Verbotsmoral zurückzufallen. Das soll ja auch nicht geschehen. Statt dessen ist es an

der Zeit, einen Paradigmenwechsel vorzunehmen. Im Umgang mit Sexualität sind die Selbstbestimmungsrechte der Menschen zu betonen. Und: Anstelle von Verboten – ein Beispiel ist das Verbot der Pille durch den Vatikan 1968 – sollten positiv Leitbilder formuliert werden, an denen sich gelingendes partnerschaftliches Leben orientieren kann.

Was sind Ihres Erachtens denn die Quellen für Kriterien für einen ethischen Umgang mit Sexualität?

Antwort:

Aus der geistes-, theologie- und christentumsgeschichtlichen Tradition lässt sich viel lernen. Nach wie vor ist wichtig, vergangene Einseitigkeiten, etwa die Abwertung des Leibes oder die Zuordnung von Leiblichkeit und Sexualität zur Sünde zu überwinden. In der hebräischen Bibel finden sich stattdessen Impulse für eine lebensbejahende Sicht von Sexualität und Geschlechtlichkeit. Das Neue Testament führt zu der Überlegung, welche Bedeutung der Gedanke des Vertrauens und das Gebot der Nächstenliebe für den Umgang der Geschlechter miteinander besitzt. Die körperliche sexuelle Begegnung ist dann im Rahmen eines ganzheitlichen Menschenbildes zu deuten. Das Gebot der Nächstenliebe leitet dazu an, den Mitmenschen in seiner leiblich-seelisch-geistigen Einheit wahrzunehmen und zu achten.

Ist es unter ethischen Gesichtspunkten dann fragwürdig, wenn der wichtigste Sinn von Sexualität der Lustgewinn ist?

Antwort:

Glücks- und Lustempfinden gehört zur sexuellen Begegnung hinzu, ist aber nicht die einzige Dimension von Sexualität.

Sie führten vorhin die Bibel als eine Quelle für Maßstäbe für den Umgang mit Sexualität an. Die Bibel zitieren aber auch die, die Sexualität nur in der Ehe für legitim halten. Kann die Bibel an dieser Stelle tatsächlich weiterhelfen?

Antwort:

In der hebräischen Bibel und im Neuen Testament finden sich lebensförderliche, lebensnahe Leitbilder. Hierzu gehören die Anstöße, die aus dem Gebot der Nächstenliebe resultieren. Problematisch ist jedoch ein biblizistischer Rückgriff auf isolierte Bibelstellen, aus denen dann generelle normative Folgerungen abgeleitet werden. Dieser letztere Weg ist methodisch und hermeneutisch fragwürdig. Leider hat ihn auch die

EKD im Jahr 1996 in ihrer Erklärung zur Homosexualität „Mit Spannungen leben“ beschränkt. Dort hat man die ganz wenigen Stellen zur Homosexualität, die sich im Alten und Neuen Testament finden, zitiert, sie aus ihrem geschichtlichen Kontext herausgenommen und aus ihnen gefolgert, Homosexualität widerspreche dem Willen Gottes. Eine solche Argumentation ist wenig überzeugend.

Sie sprachen schon mehrfach die Positionen der katholischen Kirche an, die ihren Mitgliedern etwa zur Verhütung und Sexualität bestimmte Regeln an die Hand gibt. Die evangelische Kirche tut das nicht, obwohl sich viele Menschen mehr Klarheit wünschen. Sollte die evangelische Kirche nicht mehr Profil zeigen, anstatt nur zur ethischen Urteilsfindung beitragen zu wollen?

Antwort:

Ich denke, es ist ein hohes Gut des Protestantismus, die Menschen zur eigenen Urteilsbildung und persönlichen Verantwortung aufzufordern. Sicherlich, für einzelne Menschen kann die Last der Verantwortung sehr hoch werden, vor allem wenn es um schwierige Konflikte geht, etwa um eine Entscheidung bei einem Schwangerschaftskonflikt.

Aber in meinen Augen ist es ein Kern des Protestantismus, zur Bildung des Gewissens aufzurufen, die Freiheit des Gewissens zu betonen und die Gewissensverantwortung jeder und jedes Einzelnen zu unterstreichen. Kirche und Theologie sollten Argumente und ethische Kriterien erarbeiten, die die einzelnen Menschen eigenverantwortlich abwägen können. Vom Weg der katholischen Kirche, verbindliche Vorgaben zu setzen, sollte sich der Protestantismus viel deutlicher und profilierter distanzieren als bislang.

Lassen Sie uns noch ein anderes Beispiel evangelisch-ethisch abklopfen:

Sexualwissenschaftler sagen, dass es in unserer Gesellschaft keine normative Moral mehr gibt, die Sexualverhalten organisiert. An ihre Stelle sei eine Verhandlungsmoral getreten, die besagt, dass alles, was unter erwachsenen, gleichberechtigten Personen ausgehandelt wird, erlaubt sei. Das müsste doch unter der Perspektive einer evangelischen Ethik in Ordnung sein?

Antwort:

Es entspricht dem Recht auf Selbstbestimmung sowie dem Gedanken der Nächstenliebe, des wechselseitigen Vertrauens und der gleichberechtigten Partnerschaft, wenn zwei Menschen gemeinsam über ihre sexuelle Begegnung entscheiden.

Wie schätzen Sie denn die Bereitschaft in der Gesellschaft ein, auf ethische Überlegungen der Kirche zum Thema Sexualität überhaupt zu hören?

Antwort:

Wenn man von den Voten zur Homosexualität absieht, hat sich die EKD seit der einschlägigen Denkschrift von 1971 kaum zur Sexualethik geäußert. Sinnvoll wäre gewesen, wenn die evangelische Kirche frühzeitig auf wichtige Themen hingewiesen hätte. Hierzu gehören die Problematik des Spätabbruchs von Schwangerschaften oder der Anstieg von Schwangerschaften bei jungen Mädchen aus sozial benachteiligten Bevölkerungsschichten. Andere aktuelle Probleme sind die Bewältigung von Sterilitätsproblemen, die zur Zeit ja zunehmen und die hohen Leidensdruck bewirken, und die Nutzung der Fortpflanzungsmedizin, oder die Bekämpfung von AIDS im nationalen und entwicklungspolitischen Rahmen. Sicherlich, in der heutigen Öffentlichkeit finden kirchliche Schriften nur noch begrenzt Resonanz. Es kommt hinzu, dass gerade zu Themen der Sexualität evangelische Aussagen oft gar nicht eigenständig wahrgenommen werden. In der Öffentlichkeit wird kurzschlüssig oft nur die katholische Sicht zitiert. Die katholische Kirche trägt viele Voten mit amtskirchlicher Verbindlichkeit und mit scheinbarer Eindeutigkeit vor. Das ist in der heutigen Mediengesellschaft – aus meiner Sicht: leider – ein Vorteil. Die evangelische Seite sollte sich hiervon aber nicht beeindrucken lassen, sondern sich um so mehr bemühen, Aufklärung und Bildungsinitiativen zu unterstützen, um zur eigenverantwortlichen Entscheidung von Menschen beizutragen und dem Recht der Menschen auf Selbstbestimmung gerecht zu werden. Dieses Profil des Protestantismus müsste wieder stärker hervortreten.

Unsere Schlussfrage: Was kann und soll die Kirche tun, damit sie als Gesprächspartnerin in solchen Fragen ernstgenommen wird?

Antwort:

Hierzu komme ich auf meine frühere Bemerkung zurück. Die evangelische Kirche kann sich in der psychosozialen Beratung engagieren. Niedrigschwellige Angebote zu eröffnen und in evangelisch getragenen Institutionen ergebnisoffen zu beraten – dies entspricht dem evangelischen Christentum und wäre für viele Menschen nützlich.